

Stilistischen her ein Verdacht nicht unbedingt zu begründen. Leider ist der Brief des Kaisers ohne Eingangsprotokoll überliefert ⁶⁷⁾, und so steht uns nur die Möglichkeit offen, einen Vergleich zwischen den beiden Briefen Heinrichs VI. an Friedrich mit echten Briefen des Kaisers an seinen Sohn ⁶⁸⁾ durchzuführen. Die Anrede, auf deren Untersuchung Stehle mit Recht großen Wert gelegt hat, ist hier jedenfalls so wie in den echten Schreiben „tu“. Was aber den eigentlichen Verdacht gegen diesen Briefwechsel begründet, ist sein Inhalt. Heinrich VI. bittet nämlich in beiden Schreiben inständig darum, daß sich sein Vater wieder mit Philipp versöhnen möge. Gerade diese Haltung scheint der Forschung aber — hauptsächlich wegen der gegenteiligen Nachrichten Arnolds von Lübeck — nicht zuzutreffen ⁶⁹⁾. Der Bericht des Lübeker Historiographen für die fragliche Zeit ist aber nur mit großem Vorbehalt aufzunehmen. So weiß er über die Streitigkeiten Philipps von Köln so manches zu berichten, was sich als wenig vertrauenswürdig oder mitunter sogar als falsch herausstellt ⁷⁰⁾. Deshalb ist die Aussage der Hildesheimer Briefe nicht vorschnell mit dem Vermerk „bloße Stilübung“ abzutun; wir haben uns vielmehr eingehend mit den Möglichkeiten ihrer Überprüfung und Interpretation auseinanderzusetzen

⁶⁷⁾ Stehle, S. 32 n° 69.

⁶⁸⁾ Recht aufschlußreich ist die Gegenüberstellung der *Salutatio* (Stehle, S. 31 n° 68) *tam debitum quam filialis dilectionis obsequium* und (a. a. O., S. 33 n° 71) *tam promptum quam debitum obsequium* mit der der Briefe Friedrichs an seinen Sohn vom Kreuzzug (Stumpf Reg. 4528, ed. Johann Friedrich Böhm, Acta imperii selecta [1870] S. 152 n° 162) *salutem et paterne dilectionis affectum* oder (Stumpf Reg. 4529, ed. Chroust, MGH SS rer. Germ. N. S. 5 [1928] S. 40 ff.) [*salutem et*] *sincerrum paterne dilectionis affectum*. — Die Gegenüberstellung von *filialis dilectionis obsequium* und *paterne dilectionis affectum* mutet jedenfalls nicht unbedingt erfunden oder aus der Luft gegriffen an.

⁶⁹⁾ Stehle, S. 47 ff.

⁷⁰⁾ Arnold von Lübeck lib. III cap. 18, MGH SS 21, S. 159 f. berichtet über ein angebliches Gespräch zwischen Friedrich Barbarossa und Philipp von Köln vor dem Hoftag zu Gelnhausen Ende November 1186. Am Ende dieser Unterredung befiehlt der Kaiser dem Erzbischof, wegen ihrer Differenzen nicht in Gelnhausen zu erscheinen. Ein solches Verhalten widerspricht nun gänzlich den Gepflogenheiten dieser Zeit, in der gerade der Hoftag der geeignete Austragungsort für politische Meinungsverschiedenheiten war. Es ist auch nicht nachzuweisen, daß Friedrich I. jemals den Besuch eines Hoftages untersagt habe, vielmehr war es häufig der Fall, daß seine Vorladung unbeachtet blieb. Im vorliegenden Fall wird überdies der Bericht des lübischen Historiographen durch das Zeugnis einer Urkunde eindeutig widerlegt: Philipps Anwesenheit auf dem Tag von Gelnhausen ist nämlich durch seine Nennung in der Zeugenliste einer Urkunde Erzbischof Konrads von Mainz gesichert, A c h t, Mainzer UB 2/2, S. 799 n° 490 Fassung B¹.